

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	30.04.2013
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2013
Haupt- und Finanzausschuss	22.05.2013
Rat	04.06.2013

Beratung des Haushaltes 2013, des Stellenplanes 2013 und des Haushaltssicherungskonzepts bis 2020 für den Bereich des Jugendamtes

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushalt 2013 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 1) unter Berücksichtigung der in dieser Vorlage aufgeführten Änderungen bei Produktsachkonto 060110.531813 beschlossen.
2. Der Stellenplan 2013 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 2) beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. wird, soweit Maßnahmen den Bereich des Jugendamtes betreffen, entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 3) beschlossen.

Sachverhalt:

1. Vorbemerkungen
Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich nach § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII soll der Jugendhilfeausschuss vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fra-

gen der Jugendhilfe gehört werden. Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, Anträge an die Vertretungskörperschaft zu stellen. Nach § 5 Abs. 6 der Satzung des Jugendamtes erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe.

2. Beratung des Haushaltes 2012

Für die Haushaltsberatung beigefügt (siehe Anlage 1) sind die Unterlagen für den Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe.

Im Einzelnen:

Produkt	Bezeichnung	Seiten Haushalts- planentwurf
060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)	371 - 378
060120	Städt. Kindertageseinrichtung Alleestr.	379 - 386
<u>Neu</u> 060125	Kindertageseinrichtung Bollenberg	387 - 392
060130	Kindertagespflege	393 - 398
060210	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	399 - 406
060220	Einrichtungen der Jugendarbeit	407 - 414
060310	Ambulante Hilfen	415 - 420
060320	Stationäre Hilfen	421 - 426
060330	Rechtsangelegenheiten Minderjähriger	427 - 432
060340	Unterhaltsvorschuss	433 - 438

2.1 Kindertagesbetreuung in Einrichtungen

Produkt 060110 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
(fremder Träger)

Produkt 060120 Städt. Kindertageseinrichtung Alleestr.

Produkt 060125 Kindertageseinrichtung Bollenberg (neu)

Der Rat der Stadt Haan beschloss in seiner Sitzung am 05.03.2013 (nach Vorberatung im JHA am 14.02.2013 und HFA am 26.02.2013) die „Jugendhilfeplanung - Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/14“ (siehe Vorlage 51/104/2013).

Mit dieser Jugendhilfeplanung wurde das Betreuungsangebot auf insgesamt 1.063 Betreuungsplätze in Einrichtungen, davon 249 Betreuungsplätze für unter Dreijährige, ausgebaut. Hinzu kommen rd. 77 U 3-Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Hieraus ergibt sich eine Gesamtbedarfsdeckungsquote von 47,8 % (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege). Darin enthalten sind Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind (Neubau der Einrichtung „Hasenhaus“, teilweise Neubau der Einrichtung Bismarckstr. 10).

U 3-Ausbau - Maßnahmen

Investive Maßnahmen, veranschlagt bei Produktsachkonto 060110.531813

Aufgrund aktueller Entwicklungen sind Anpassungen in der Veranschlagung erforderlich.

Lfd Nr.	Maßnahme	Haushalt (Verwaltungs- Entwurf)		Änderung gegenüber dem Verwaltungsent- wurf		
		Planjahr	2013	2014	2013	2014
1.	<u>Breidenhofer Str. 1</u> Abwicklung Altmaßnahme aus 2010		258.608 €			
2.	<u>Düsselderger Str. 7:</u> Ausstattung, Abwicklung Altmaßnahme aus 2011		39.524 €			
3.	<u>Waldgruppe Vohwinkeler Str.:</u> Maßnahme aus 2012, zusätzlich rd. 80.000 € im Finanzplan 2013		30.250 €			
4.	<u>Guttentag-Loben-Str. 10a:</u> Gruppenumwandlung, Ratsbeschluss vom 05.03.2013		25.500 €			
5.	<u>Bismarckstr. 10:</u> Ausbau, teilweise Neubau		1.073.460 €			
6.	<u>Kampstr. 70:</u> Anbau von zwei zusätzli- chen Gruppen-Nebenräu- men 1. Bauabschnitt 2. Bauabschnitt 1. + 2. Bauabschnitt		75.000 €	75.000 €	156.354 €	40.000 €
7.	<u>„Hasenhaus“:</u>		225.000 €			

	Einrichtung nach Neubau einer dreigruppigen Einrichtung				
8.	<u>Hochdahler Str. 14:</u> Neubau einer viergruppen Einrichtung	kein investiver Aufwand eingeplant			
9.	<u>Hochdahler Str.:</u> Großtagespflegestelle, Schaffung von 8 U 3-Plätzen	17.500 €		27.500 €	
10.	<u>Bachstr. 64:</u> Schaffung einer zusätzlichen Gruppe	kein investiver Aufwand eingeplant			

Investive Maßnahme, veranschlagt bei Produkt 060125 (neu)

	<u>„Bollenberg“:</u>	<u>Planungsjahr</u>	<u>Aufwand</u>
11.	Neubau / Einrichtung eines städt. Gebäudes für eine viergruppen Einrichtung	2012	*) 200.000 €
		2015	1.800.000 €
		2016	700.000 €
			2.700.000 €

*) Mittel in 2012 bei Produkt 060120 veranschlagt. Es erfolgt Mittelübertragung nach 2013.

Anmerkungen:

- Zu 1.: U 3-Fördermaßnahme aufgrund Ratsbeschluss vom 08.06.2010, abschließende Abwicklung.
- Zu 2. U 3-Fördermaßnahme aufgrund Ratsbeschluss vom 29.03.2011, abschließende Abwicklung.
- Zu 3. Einrichtung einer Waldgruppe durch die Ev.-reformierte Kirchgemeinde Gruiten nach Ratsbeschlüssen vom 09.02.2012 und 11.12.2012 (Siehe Erläuterung im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2013, Seite 375, zu 15)
- Zu 4. U 3-Ausbaumaßnahme aufgrund Ratsbeschluss vom 05.03.2013. Schaffung von 10 U 3-Plätzen (Gruppe Typ II) durch Gruppenumwandlung, in der Jugendhilfeplanung für Kindergartenjahr 2013/14 berücksichtigt. Die Maßnahme wurde zum 15.04.2013 zur Förderung aus dem „Fiskalvertrag“, 2. Tranche, vorsorglich dem Land gemeldet.
- Zu 5. Es wird auf die Vorlage 51/110/2013 (JHA 30.04.2013) verwiesen.
- Zu 6. Es wird auf die Vorlage 51/110/2013 (JHA 30.04.2013) verwiesen.
- Zu 7. Neuerrichtung einer dreigruppigen Einrichtung (Investorenmodell). Die Betreuungsplätze sind in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 berücksichtigt. Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Träger für die Einrichtung. Eigenanteil des Trägers: 25.000 €.

Nach dem aktuellen Gesprächsstand werden die noch erforderlichen politischen Beschlüsse (u. a. Patronatserklärung) vor der „Sommerpause“ beraten werden können. Baustart könnte danach erfolgen.

- Zu 8. Neubau eine viergruppigen Einrichtung durch die Kath. Kirchengemeinde Haan am Standort Hochdahler Str. 14 als Ersatz für die vorhandene zweigruppige Einrichtung (Investorenmodell). Nach Fertigstellung können 20 U 3-Plätze angeboten werden (+ 10). Baubeginn voraussichtlich Ende 2014 / Anfang 2015. Die „Betriebskosten“ wurde entsprechend angepasst.
- Zu 9. Es wird auf die Vorlage 51/112/2013 (JHA 30.04.2013) verwiesen.
- Zu 10. Für die Schaffung einer zusätzlichen Gruppe in der von der Privaten Kindergruppe Haan e. V. betriebenen Einrichtung in der Bachstr. 64 sind keine investiven Mittel eingeplant, da noch Klärungsbedarf besteht. Die „Betriebskosten“ für die neue 5. Gruppe wurden im Haushalt ab 2014 berücksichtigt.
- Zu 11. Einplanung der Errichtung eines städtischen Gebäudes für eine viergruppige Kindertageseinrichtung mit 25 U 3-Betreuungsplätzen auch als Ersatz für die zweigruppige städtische Kindertageseinrichtung (zertifiziertes Familienzentrum) Alleestr. 8 (derzeit 6 U 3-Betreuungsplätze). Hier ist die Betriebserlaubnis befristet bis Ende des Kindergartenjahres 2013/14. Die abermals befristete Betriebserlaubnis wurde vom Landesjugendamt mit der Erwartung versehen, dass seitens der Stadt bis Ende d. J. eine Perspektive aufgezeigt wird. Der Standort lässt die notwendige Raumerweiterung für U 3-Betreuung nicht zu.

Nach den Gesprächen in den letzten Monaten priorisiert die Verwaltung für den Neubau nicht mehr die städtische Grundstücksfläche an der Dieker Straße (ehem. Musikschule), sondern die frei Fläche am Schulstandort Bollenberg. Ferner wird in einer in 2013 zu erstellenden Projektplanung die an diesem Standort bestehenden Schnittstellen zu den anderen Problemstellungen – OGS-Erweiterung und einige Denkanstöße des Trägers der Kindertageseinrichtung (siehe Schreiben der Arbeiterwohlfahrt vom 19.04.2013) – aufgearbeitet.

Refinanzierung des investiven Aufwands („Fiskalvertrag“)

Mit Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 27.09.2012 „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 („Fiskalvertrag“, 1. Tranche) wurde für die Stadt Haan ein Förderbetrag von 180.000 € bereit gestellt (max. Förderung gem. Richtlinien: 228.000 €). Stichtag für die Vorlage eines entscheidungsreifen Antrags war der 30.11.2012.

Die zuvor unter Nr. 4 dargestellte Maßnahme (Bismarckstr. 10) wurde vorsorglich zur Förderung angemeldet (siehe auch Vorlage 51/110/2013).

Mit Erlass des zuständigen Ministeriums vom 07.03.2013 „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 („Fiskalvertrag“, 2. Tranche) wurde der Stadt Haan ein Förderbetrag von 111.132 € bereit gestellt. Stichtag für die Meldung war der 15.04.2013.

Die zuvor unter den Nrn. 3. (Guttentag-Loben-Str. 10a), 4. (Kampstr. 70) und 8. (Großtagespflegestelle Düsseldorfer Straße) wurden vorsorglich zur Förderung beim Land angemeldet.

Ertrag und Aufwand für laufenden Betrieb u. a.

Die nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) vorgesehene Finanzierung der laufenden Erträge sowie des laufenden Aufwands für die Kindertageseinrichtungen (Landeszuweisungen nach § 21 KiBiz im und Jugendamtszuschüsse nach § 20 KiBiz im Aufwand) wurden entsprechend der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2012/13 (Rat 28.02.2012) für die Zeit bis 31.07.2013 und der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 (Rat 05.03.2013) eingeplant.

Für die objektive Nichterfüllung des ab 01.08.2013 gegebenen Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr und geltend gemachtem Schadensersatz wurde vorsorglich ein Ansatz von 10.000 € (geschätzt) eingeplant (siehe Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2013, Seiten 374, Nr. 16 und Erläuterung hierzu auf Seite 375).

2.2 Produkt 060310 Ambulante Hilfe und Produkt 060320 Stationäre Hilfen

Die Darstellung der „Hilfen zur Erziehung“ auf der Ebene der Produktsachkonten mit Haushaltsdaten und Fallzahlenentwicklung wird fortgeschrieben.

Produkt- sachkonto (PSK)	Bezeichnung der Hilfearten (die unter dem PSK zusammengefasst sind)	Fallzahlen 20112					Vorläufiges Ergebnis 2012 (Stand: 15.03.13) EURO	Durchschnittswerte 2012		Planwerte	
		12/2011	Zugänge	Abgänge	12/2012	Anz. Leistungs- monate		Fall / Monat EURO	Fall / Jahr EURO	Ansatz 2012 EURO (einschl. überplan- mäßig.)	Ansatz 2013 EURO
Produkt 060310 Ambulante Hilfen (siehe Haushaltsplan Seiten 415 - 420)											
Erträge											
060310.421110	Kostenbeitrag	4	2	1	5		3.864			1.000	2.000
060310.448200	Kostenerstattung	6	2	0	8		38.084			5.000	10.000
Aufwendungen											
060310.523200	§ 89 Kostenerstattung [+ Psych. Beratungsstelle Hilden-Haan]	0	1	0	1		[211.871]			211.871	220.000
060310.531890	Zuschüsse SKFM u. Diakonie; Sozialpädagogische. Familienhilfe u. Sozialarbeit	8	0	4	4		[57.516]			57.516	57.516
060310.533110	§ 13 Jugendsozialarbeit	0	0	0	0		0			5.000	5.000
060310.533114	§ 20 Notsituationen	0	0	0	0		0			1.500	1.500
060310.533116	§ 27 Abs. 3 Heilpädagogische Praxis	23	14	4	33	246	100.370	408	4.896	100.000	110.000
060310.533117	§ 29 soz. Gruppenarbeit	1	0	1	0	3	1.110	370	4.440	8.000	8.000
060310.533118	§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4	6	2	8	63	28.065	445	5.346	28.000	28.000
060310.533119	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	31	19	22	28	322	170.208	529	6.343	200.000	200.000
060310.533120	§ 32 Tagesgruppe	4	4	2	6	56	138.591	2.475	29.698	90.000	160.000
060310.533122	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0		0			5.000	5.000
060310.533123	§ 35a Eingliederungshilfe	21	9	5	25	265	149.388	564	6.765	130.915	185.000
060310.533124	§ 41 Volljährige	5	2	3	4	50	73.416	1.468	17.620	70.000	80.000
060310.533138	§ 27 Kinderschutzambulanz (Gutachten)	6	1	6	1		2.610			15.000	15.000
060310.533140	§ 18 begl. Umgang	10	0	2	8	54	7.985	148	1.774	15.000	15.000

Produkt 060320 Stationäre Hilfen (siehe Haushaltsplan Seiten 421 - 426)											
Erträge											
060320.422110	Kostenbeitrag	34	8	4	38		109.853			120.000	100.000
060320.448200	Kostenerstattung	10	7	5	12		154.198			100.000	100.000
Aufwendungen											
060320.523200	Kostenerstattung	6	11	8	9		343.282			418.000	275.000
060320.533210	§ 34 Heimerziehung	20	18	14	24	300	1.208.274	4.028	48.331	1.108.157	1.350.000
060320.533211	§ 35a Eingliederungshilfe	2	0	2	0	11	40.158	3.651	43.809	100.000	100.000
060320.533212	§ 41 Junge Volljährige	7	3	4	6	61	206.291	3.382	40.582	250.000	345.000
060320.533213	§ 19 Mutter-Kind	1	0	0	1	12	61.649	5.137		61.000	61.000
060320.533214	§ 35 Intensive sozial-pädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0		0			15.000	15.000
060320.533215	§ 33 Vollzeitpflege	26	5	4	27	307	243.681	794	9.525	230.000	250.000
060320.533216	§ 42 Inobhutnahme	4	1	4	1	5	24.103	4.821	57.847	20.000	20.000

3. Beratung des Stellenplans 2013

Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2012:

Produkt	Stellen-Nr.	Funktion / Aufgabe	Erläuterung
060210, 060220	51/30	Jugendreferent	Der damalige Stelleninhaber ging zum 30.11.2012 in die Freizeitphase ATZ. Es erfolgte eine externe Nachbesetzung. Nach Aufgabenänderung / Umorganisation wurde die Stellenwertigkeit herab gesetzt.
060310	51/3	Kinderschutz	Die frühere Stelle „Aufsuchende Jugendarbeit“ wird umgewandelt und für Aufgaben des Kinderschutzes (siehe Vorlage 51/109/2013; JHA 30.04.2013) benötigt. Die Stellenwertigkeit ergibt sich aus der Aufgabenstellung

Für die Beratung beigefügt sind

- die Stellenplanvorlage 10/161/2013
- Anlagen zur Stellenplanvorlage
 - Anlage 1 Stellenplan 2013
 - Anlage 2 Stellenverteilung auf Produkte (nur für Amt 51)
 - Anlage 3 Erläuterungen zu Veränderungen (nur Amt 51)
 - Anlage 6 Wegfallende bzw. freiwerdende Stellen von Beginn des HSK bis zum 31.12.2017 (nur Amt 51)

Die Anlagen 2 - 6 (sowie ggf. die Stellungnahme(n) des Personalrats / der Gleichstellungsbeauftragten) sind nur für die nichtöffentliche Beratung bestimmt.

4. Beratung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff.

Für die Beratung beigefügt ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsplanentwurf 2013

Anlage 2: Stellenplanentwurf 2013

Anlage 3: Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Anlage 4: Schreiben der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH v. 19.04.2013

Finanz. Auswirkung:

--

Anlagen:

Schreiben Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH vom 19-04-2013